Revolution - Reformatischer - Etikettenschwindel?

Einführung in die Krankenhausreform

Vorschläge der Regierungskommission Eckpunkte-Papiere des BMG

Dr. Peter Hoffmann

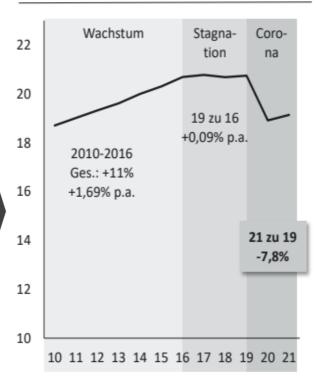


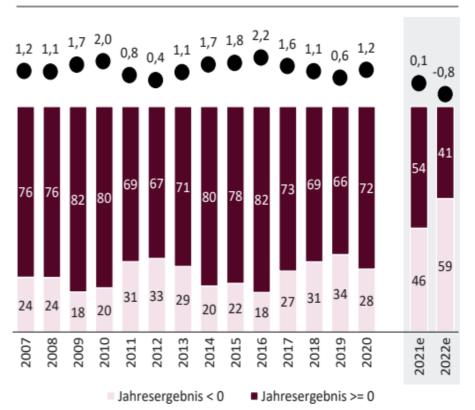
Einbruch der Leistungszahlen der Kliniken, Ausblick düster

Leistungszahlen = Casemixvolumen⁽¹⁾









Bei anhaltend niedrigen stationären Fallzahlen starker Einbruch ab 2023 erwartet

Casemix vor Umstellung im Zuge der Ausgliederung der Pflegepersonalkosten
 Quelle: Krankenhaus Rating Report 2022; Anmerkung: Die j\u00e4hrliche Stichprobengr\u00f6\u00dfe schwankt zwischen 810 und 987 Einrichtungen.



Einbruch der Leistungszahlen

Ursache? historisch gewachsene Überkapazitäten (Prof.Busse) oder <u>Personalmangel</u>

"Im Gesamtjahr 2022 waren durchschnittlich 64,0% der aufgestellten Betten belegt gewesen, nach Abzug der gesperrten Betten wurden 83,3% Auslastung erreicht.

Die Zahl der durchschnittlich gesperrten davon 440 aus Personalmangel."

Aufsichtsrat Städtisches Klinikum München gGmbH

Quartalsberichterstattung zur wirtschaftlichen Entwicklung (03.03.2023)



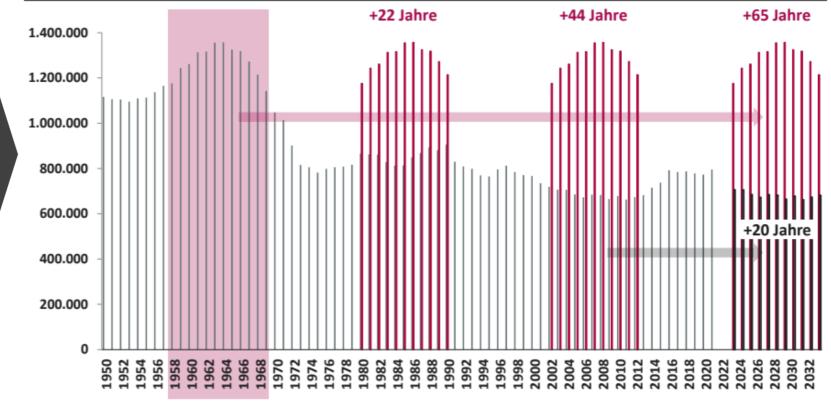
Im Jahr 2023 feiert die erste große Babyboomer-Generation ihren 65. Geburtstag und der kleine Jahrgang aus 2003 seinen 20. Geburtstag

Etwa 1,2 Millionen Menschen werden 65, etwa 700.000 Menschen werden 20

Demografischer Wandel

Arbeitskräfte werden knapper



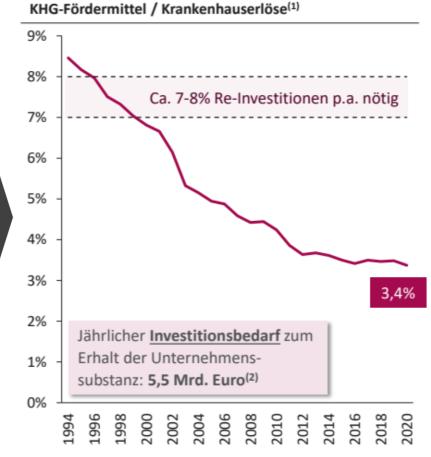


Quelle: Destatis

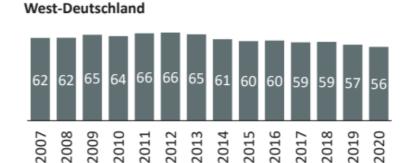


Auch abnehmende Unternehmenssubstanz bei Krankenhäusern

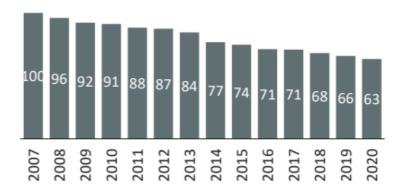
Finanzen
Investitionen
der Länder sind
zu gering











- Ohne Universitätskliniken
- (2) Mit Universitätskliniken: ca. 6,3 Mrd. Euro

Quelle: Krankenhaus Rating Report 2022





überholt durch Blockade der Länder

Empfehlungen der Regierungskommission





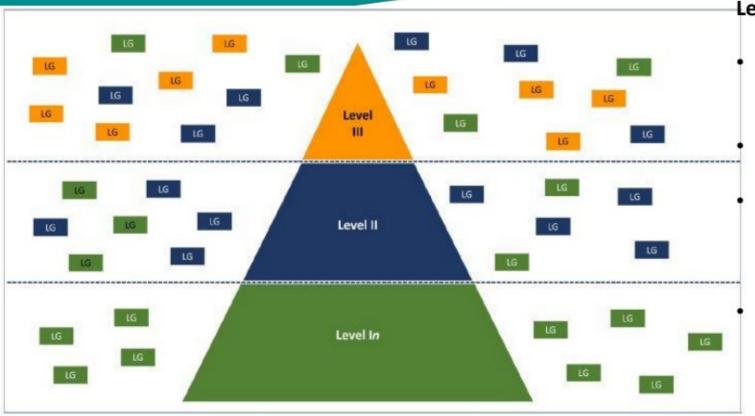
Quelle: Stellungnahme Regierungskommission, S.9

Drei zusammenhängende Reformansätze der Regierungskommission

- einheitliche Definition von Krankenhaus-Versorgungsstufen (Level), um lokale, regionale und überregionale Versorgungsaufträge abzugrenzen
- System von Leistungsgruppen, die passgenauer als durch DRGs und Fachabteilungen den Leveln zugeordnet und dem Bevölkerungsbedarf angepasst werden können
- Einführung einer anteiligen Vorhaltefinanzierung der Krankenhäuser, dazu Absenkung des auf dem DRG-System basierenden Finanzierungsanteils



abgeschwächt durch Widerstand der Länder



Im Rahmen einer deutlich engeren Kooperation der Kliniken sollten insbesondere Level-I- und -III-Kliniken eng miteinander vernetzt sein und regionale Versorgungsmodelle mit bilateraler Patientenverlegung etablieren.

Quelle: Stellungnahme Regierungskommission, S.19

2. Einführung und Zuordnung von Leistungsgruppen

128 standardisierte Leistungsgruppen sollen bedarfsgerechte Behandlung von Patient*innen ermöglichen Für jede Leistungsgruppe wird festgelegt, in welchem Level sie erbracht werden darf Nur Krankenhäuser mit spezifischer Leistungsgruppe dürfen die zugehörige Versorgungsleistung auch für Patient*innen erbringen

Krankenhäuser sollen Leistungsgruppen untereinander tauschen und Kooperationen zur Leistungserbringung eingehen dürfen

Für jede Leistungsgruppe wird vorab Anteil der Vorhaltefinanzierung bestimmt



künftig entscheidend: Leistunasaruppen

System von Leistungsgruppen



Leistungsgruppe (LG)	Maximales Leistungsspektrum			
	Mindest- level erbringen- des KH	Level I-KH	Level II-KH	Level III-KH
Innere Medizin		*		
1.0 LG Basisbehandl. Innere Medizin	I	X	X	X
1.4 LG Hämatologie und Onkologie	II		X	X
1.4.3 LG Stammzelltransplantation	III			X
Chirurgie				
2.0 LG Basisbehandl. Allgemeine Chirurgie	I	X	X	X
2.7 LG Viszeralchirurgie	II		X	X
2.7.4 LG Große Pankreaseingriffe	III			X

Quelle: Stellungnahme Regierungskommission



Leistungsgru ppen

- "Die Definition von Leistungsgruppen beinhaltet
 - Zuordnung von OPS- und ICD-Codes [statt DRGs]
 - Festlegung von sachgerechten, bundeseinheitlichen Qualitätskriterien je LG
- Zu den Qualitätskriterien einer Leistungsgruppe zählt (...)
 - auch die Festlegung von verwandten Leistungsgruppen, die ebenfalls an demselben Krankenhausstandort zu erbringen sind
 - Die Qualitätskriterien je Leistungsgruppe beziehen sich auf den jeweiligen Krankenhausstandort
- •[Ausnahmen erlaubt, um] in der Fläche eine bedarfsnotwendige stationäre Versorgung sicherzustellen.
 - bundesweit einheitliche Kriterien
 - (...) Ausnahmen sollen grundsätzlich zeitlich befristet und deren Ergebnisse evaluiert werden.
- Bewertung: Definition des Versorgungsauftrages über Leistungsgruppen verhindert, dass jedes KH alles macht, obwohl es von den Voraussetzungen her ungeeignet ist
- offene Frage: Mengensteuerung?

Level li integriert ambulant und stationär

(grundsätzlich nur)

bestehende Krankenhäus er

die keinen der anderen Level erfüllen

können vom Land dem Level li zugeordnet werden



Portfolio:

allgemeinstationäre Behandlung (mindestens Innere Medizin, Chirurgie oder Allgemeinmedizin)

Ambulante Leistungen vertragsärztlichen Ermächtigung

Leistungen des AOP- Katalogs nach § 115b SGB
V

Leistungen nach 115f SGB V (Hybrid-DRGs)

belegärztliche Leistungen

Leistungen der Pflege nach SGB V oder SGB XI insbesondere **Übergangspflege** nach § 39e SGB V und **Kurzzeitpflege**

Finanzierungsmix

Vergütung für stationär erbrachte Leistungen über Tagespauschalen

ambulante Leistungen nach §§ 115b und 115f SGB Übergangspflege nach § 39e SGB nach den geltenden Vergütungsregelungen

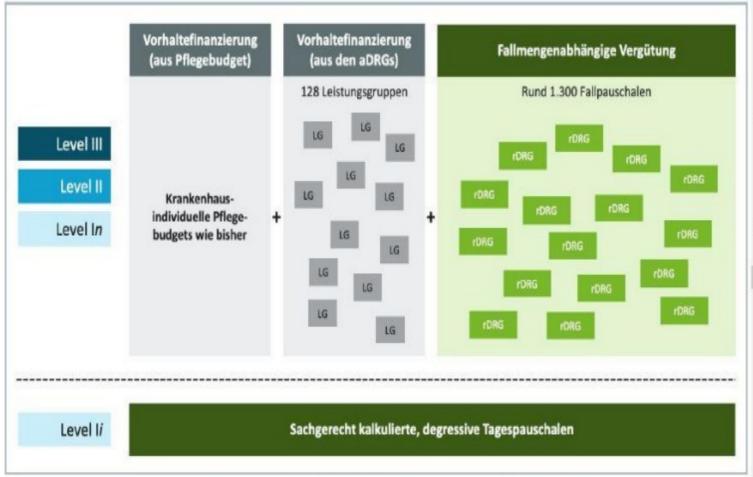
Perspektivisch soll eine sektorenübergreifende Vergütung erreicht werden

Bis dahin erhalten die
Vertragsparteien auf
Ortsebene den Auftrag zur
kurzfristigen Vereinbarung
eines
krankenhausindividuellen
Tagessatzes sowie dessen
Degression



Finanzierungsvorschläg e

Erlöskomponenten zur Vergütung von Krankenhausbehandlungen



Quelle: Eigene Darstellung. rDRG = residuale DRG nach Abzug der Vorhaltung von den aDRGs

3. Einführung einer anteiligen Vorhaltefinanzierung

- Für Krankenhäuser der Level In, II und III wird für jede Leistungsgruppe Anteil des Vorhaltebudgets bestimmt (Ausnahme: Level Ii über Tagespauschalen)
- Der Vorhaltanteil beinhaltet auch Pflegebudget, das nicht verändert wird und als Teil der Vorhaltefinanzierung zu verstehen ist
- Für aufwandsintensive Leistungsgruppen wie Intensivmedizin, Notfallmedizin, Geburtshilfe und Neonatologie soll 60-prozentiger Vorhalteanteil gelten, für alle übrigen Leistungsgruppen 40-prozentiger Vorhalteanteil (jeweils inkl. Pflegebudget)
- fallmengenabhängige Vergütung bleibt als ergänzender Anteil zu Vorhaltefinanzierung bestehen

Kritikpunkt Festklammer n am DRG-System

nur geringe Reduktion fallmengenabhängiger Vergütungen zugunsten Vorhaltefinanzierung

Warum keine Selbstkostendeck ung für alle notwendigen

Berufsgruppe

Das DRG-System und seine

Fehlanreize bleiben:



- 🔹 【 Über-, Unter, Fehlversorgung
- Mengensteigerung und Kostendumping
- aktuell verstärkt wegen hoher Defizite
- Ausgliederungen verstärken ökonomischen Druck
- Ausgliederung der Vorhaltekosten wird "Überökonomisierung" nicht abschwächen

Leistungsgr uppen

- "Die vorgesenene vorhaltevergutung orientiert sich dabei an den Leistungsgruppen und nicht an der Levelzuordnung."
- Voraussetzung für die Zahlung der Vorhaltevergütung für die zugewiesenen Leistungsgruppen ist die Einhaltung ihrer jeweiligen bundeseinheitlichen Qualitätskriterien.
- auf der Grundlage der in NRW eingeführten Leistungsgruppen

"zuzüglich folgender fünf ergänzender, fachlich gebotener Leistungsgruppen:

- Infektiologie
- Notfallmedizin
- spezielle Traumatologie
- spezielle Kinder- und Jugendmedizin
- und der speziellen Kinder- und Jugendchirurgie"

Gesamt-Erlösvolume bleibt gleich

Vorhaltevergüt ung

für somatische Häuser auch BG-Kliniken, Bundeswehr-KH, Fachkliniken ...

- "Krankenhäuser erhalten temporär unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen eine in ihrer Höhe festgelegte Vorhaltevergütung. Die Vorhaltebewertungsrelationen ergeben sich aus der Absenkung der bisherigen aDRG um einen Vorhalteanteil.
- "Die Absenkung erfolgt perspektivisch auf der Grundlage sachgerecht kalkulierter tatsächlicher Vorhaltekostenanteile der jeweiligen Fallpauschalen.
- Das Vorhaltebudget eines Krankenhauses wird zunächst für eine budgetneutrale Phase auf Basis der Fallzahlen ermittelt.
- In den Jahren 2025 und 2026 erfolgt eine budgetneutrale Anwendung der Vorhaltebewertungsrelationen. [Wozu?]
- Hierzu werden die Selbstverwaltungsparteien auf Bundesebene gesetzlich verpflichtet, die tatsächlichen Vorhaltekosten der Krankenhausbehandlungen auf Basis der Qualitätskriterien der Leistungsgruppen zu kalkulieren.
- Eine Differenzierung des Vorhalteanteils nach Schweregraden und Leis-tungsmengen wird im weiteren Verfahren geprüft, [Erst] In der Folge entfalten die Leistungsgruppen, zunächst im Rahmen einer mehrjährigen Konvergenzphase, finanzielle Wirkung auf die Vorhaltefinanzierung.

Bewertung VorhalteFinanzierung

- Vorhaltefinanzierung wird eine gewisse Umverteilung bewirken zugunsten Notfall- und Maximalversorgungs-Krankenhäusern
- keine Zweckbindung der Vorhaltebugets
 Gewinnentnahme und Kostendumping möglich
- so ist das aber keine Vorhaltekosten-Finanzierung:
 - Regierungskommission: Mengenbezug und Qualitätsbezug
 - BMG: Vorhaltebewertungsrelationen analog DRG-System
- richtig wäre:

kostendeckende Vorhaltefinanzierung (mindestens für das notwendige Personal)